

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 41/458
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

Seite 1 von 7

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Weiterentwicklung und Erweiterung des Verfahrens ELBE+ in der Stufe 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AGV) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage(n) 2, 3, 4 und 5**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung ELBE+ Stufe 3 _____ Anlage(n) Nr. 2
Leistungsbeschreibung ELBE+ Stufe 3 Extranet SharePoint _____ 3
Leistungsbeschreibung ELBE+ Stufe 3 FVM _____ 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
Anspruchspartner _____ Anlage(n) Nr. 1
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ 6
Zusammenstellung aktueller Stand Change Requests _____ 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. Nr. 3.1.8	01.09.2017	31.03.2018		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis Donnerstag _____ von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag _____ bis Freitag _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer jährlichen/einmaligen Obergrenze in Höhe von €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis
1	21010600	_____ (Anpassung der SW-Komponenten ELBE+, Projektsteuerung, Inbetriebnahme); _____)			
2	21010345	Extranet (Code-Review, Deployment) _____ Updatezyklus; _____			
3	21010345	FVM (Projektsteuerung, fachliche Konfiguration); _____			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

Für die optional angebotenen Leistungen fallen je nach Zeitpunkt der Beauftragung zusätzliche Kosten an. Erfolgt die Beauftragung vor der Auslieferung der Softwarekomponenten durch die _____ an Dataport, entstehen zusätzliche Aufwände für die Anpassung der SW-Komponenten aus Position 1 _____

Erfolgt die Beauftragung nach der Auslieferung an Dataport, entstehen zusätzliche Aufwände für alle Positionen aus der obigen Tabelle.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zum 31.12.2017 und zum Vertragsende nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** .

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:
Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/261000

Seite 5 von 7

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.
- 8.3 gem. Anlage 4

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

Seite 6 von 7

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die AGV sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1. Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2. Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11776/2610000

Seite 7 von 7

11.3.3. Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

- 11.4. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.5. Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.09.2017 und endet nach erbrachter Leistung spätestens jedoch zum 31.03.2018.
- 11.6. Der Auftragnehmer verpflichtet die [REDACTED] entsprechend § 3 HmbDSG dazu, die im Rahmen der Auftrags Erfüllung gewonnenen personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Auftrags Erfüllung zu verarbeiten und nach Erledigung des Auftrags die überlassenen und bei ihm gespeicherten personenbezogene Daten zu löschen.

Hamburg , 14.07.2017
Ort Datum

Hamburg , 8.8.2017
Ort Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Weiterentwicklung und Erweiterung des Verfahrens ELBE + in der Stufe 3

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Landesbetrieb Geoinformation und
Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Landesbetrieb Geoinformation und
Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertraglicher Ansprechpartner
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:**

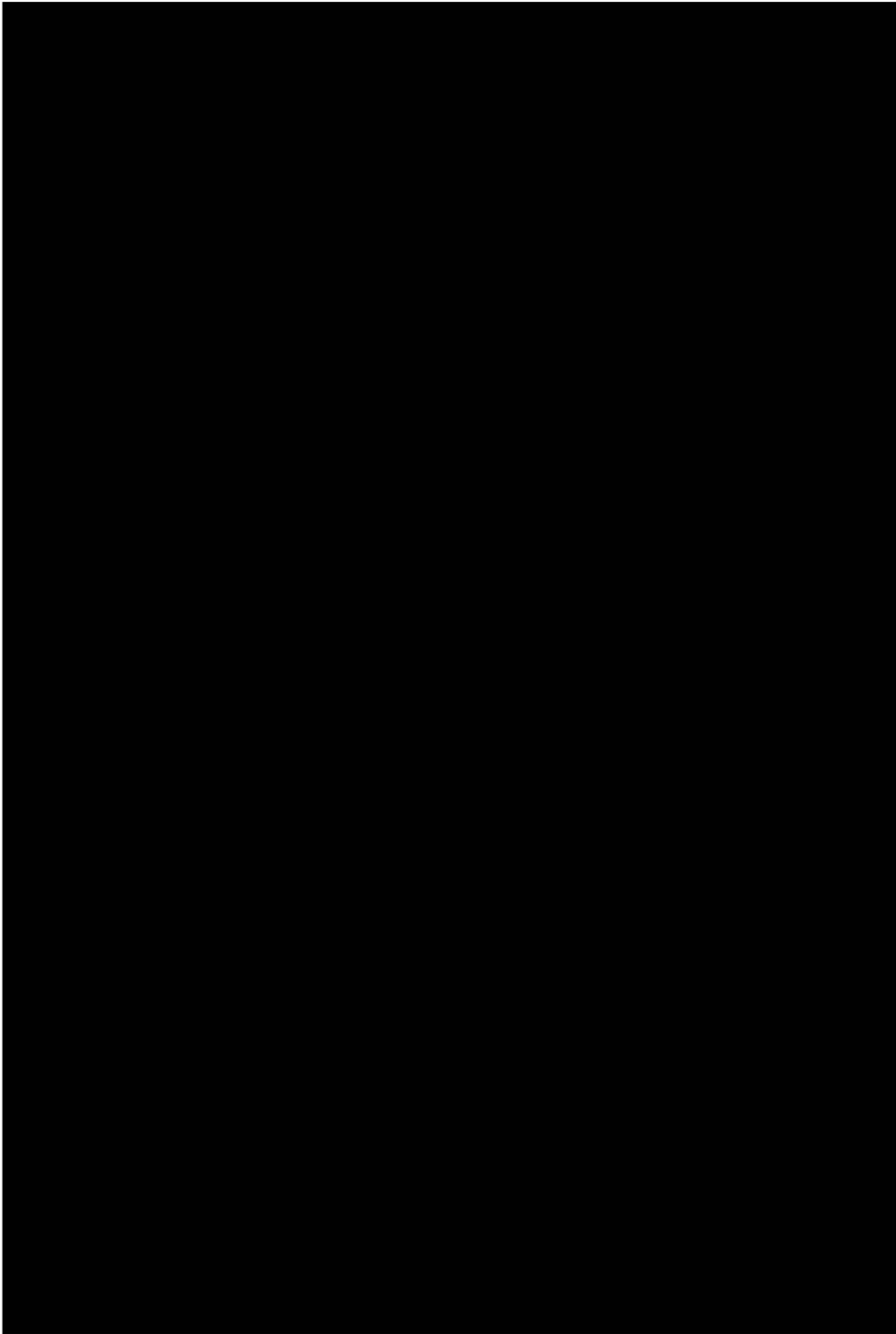
**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

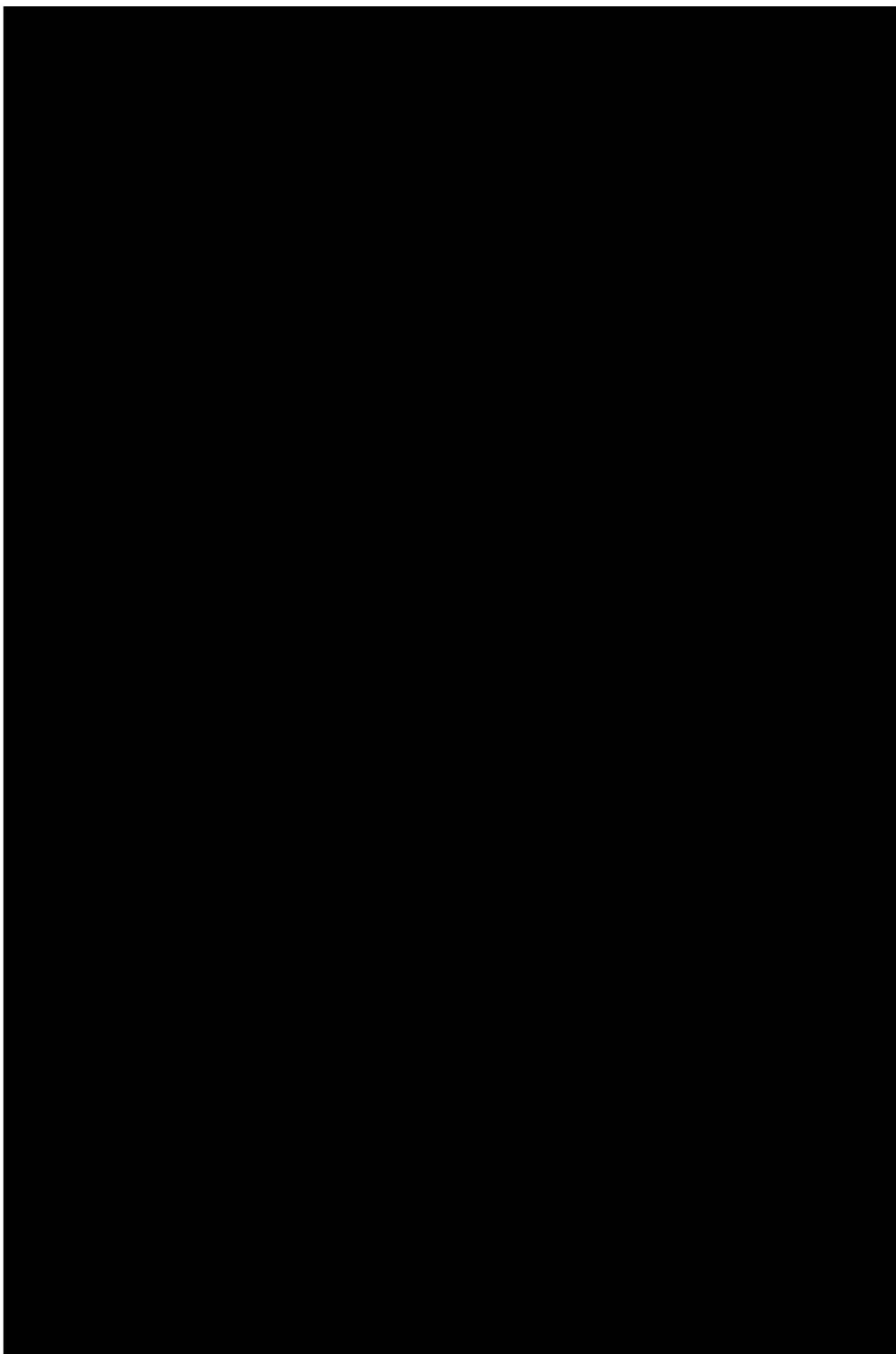


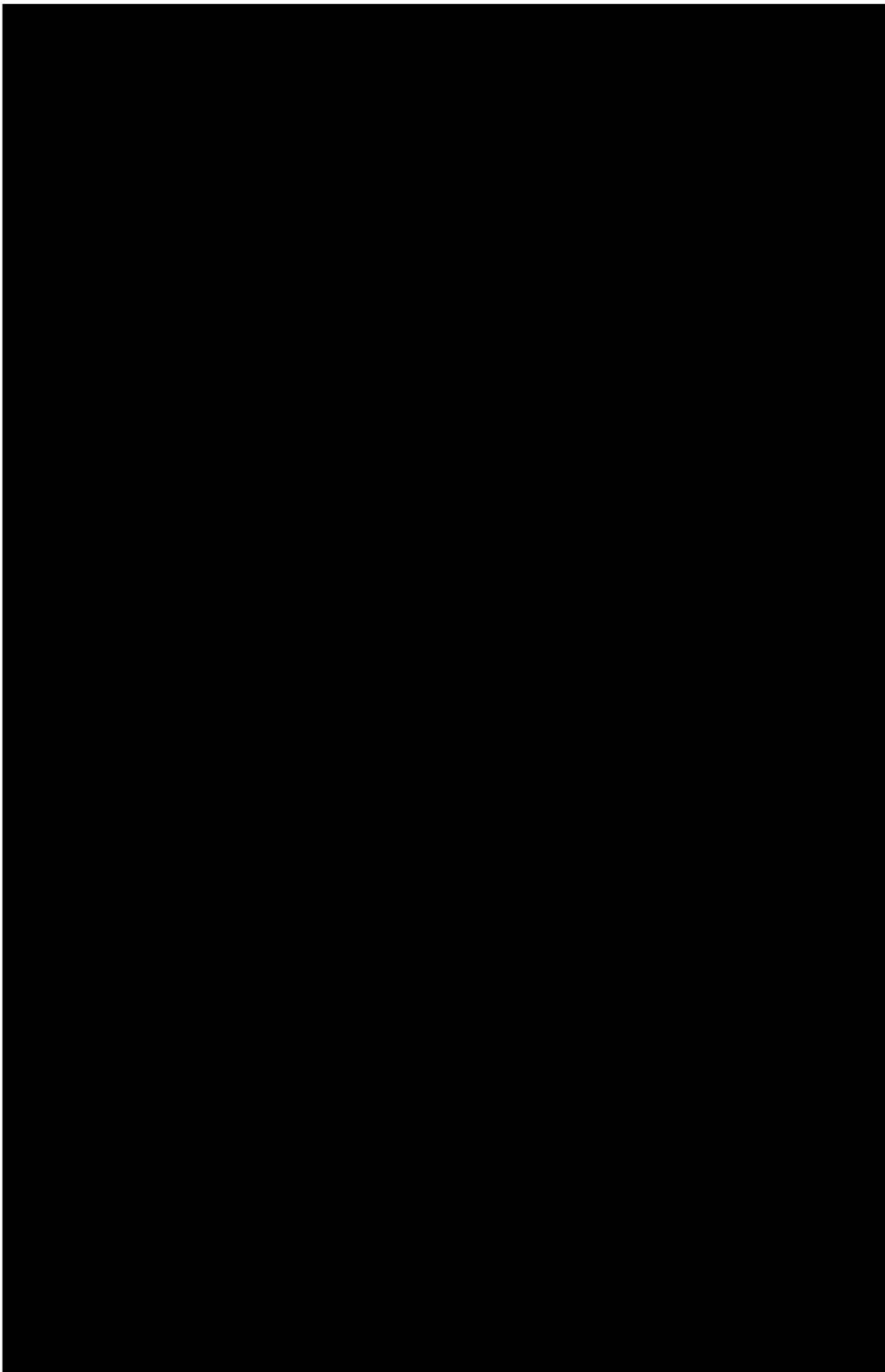
The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records in a business setting. It highlights how proper record-keeping can help in decision-making, legal compliance, and financial management. The text emphasizes that records should be organized, up-to-date, and easily accessible.

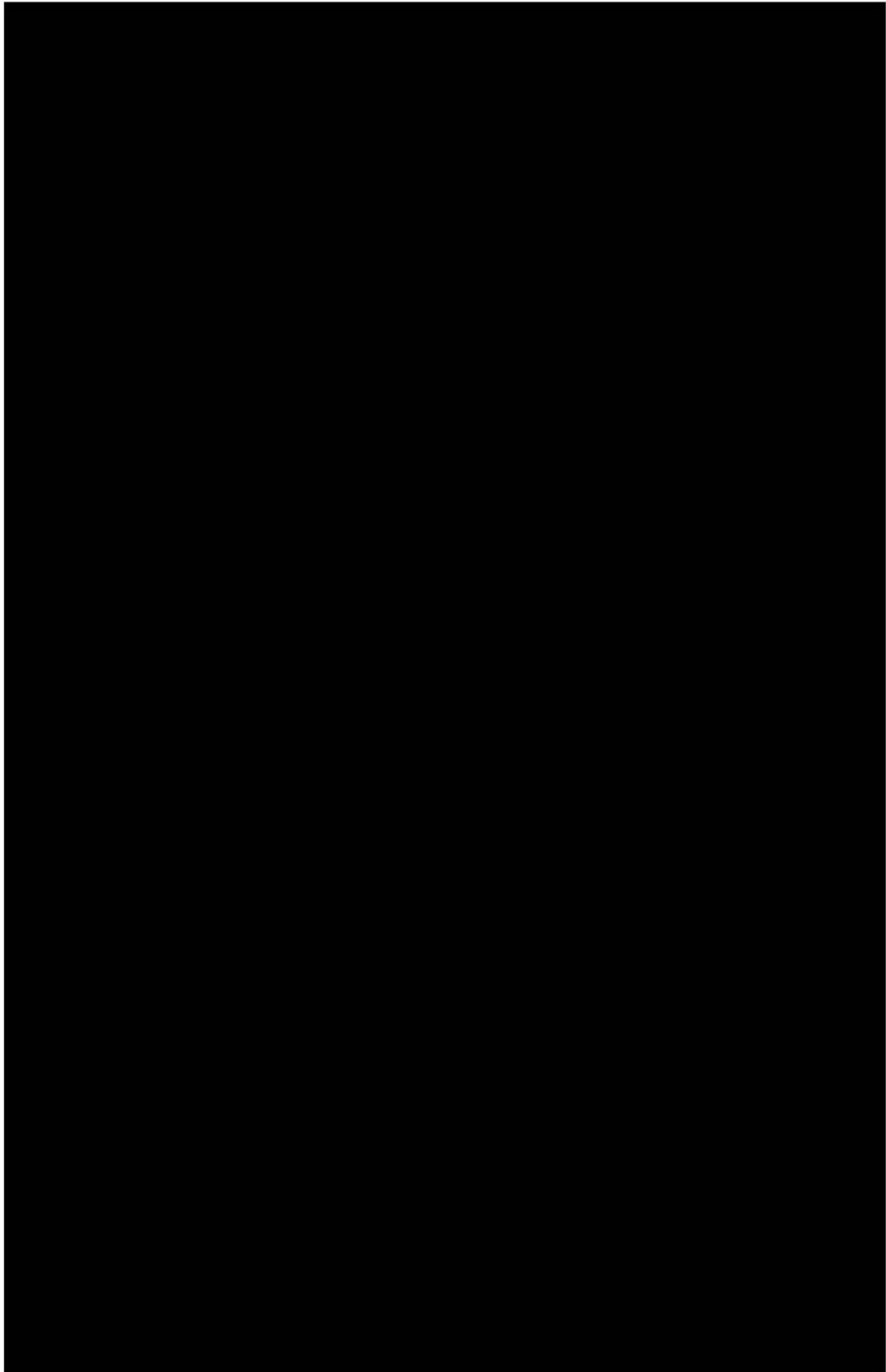
Next, the document addresses the challenges of data management in the digital age. It notes that while digital storage offers convenience, it also introduces risks such as data loss, security breaches, and information overload. Solutions like cloud storage, encryption, and regular backups are suggested to mitigate these risks.

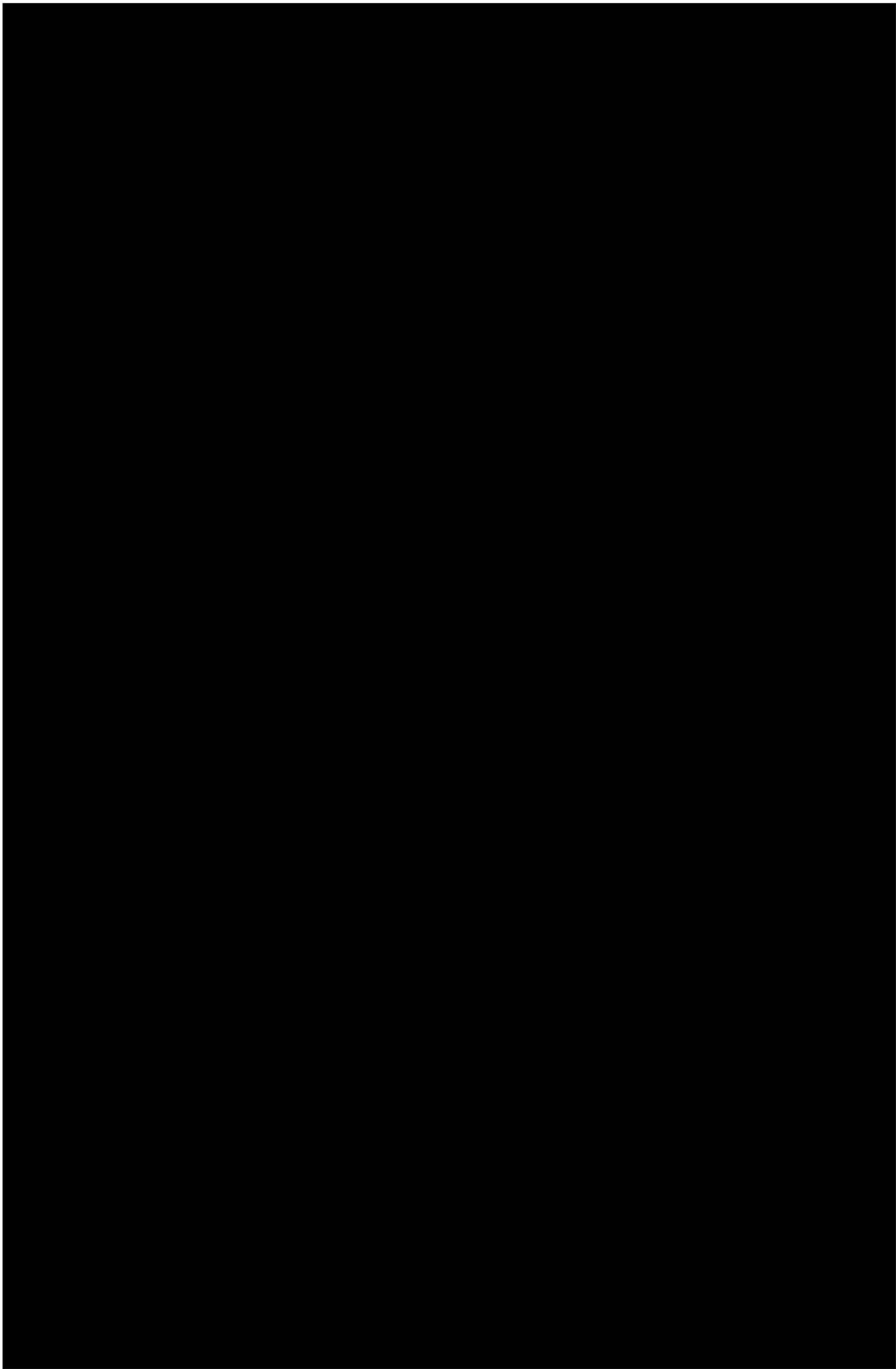
The third section focuses on the role of technology in streamlining business processes. It describes how automation and software tools can reduce manual errors, save time, and improve overall efficiency. Examples of such tools include accounting software, project management systems, and customer relationship management (CRM) platforms.

Finally, the document concludes by stressing the importance of employee training and awareness. It suggests that regular training sessions can help employees understand the correct use of technology and the importance of data security. A culture of continuous learning and improvement is presented as essential for long-term business success.









Leistungsbeschreibung

Zentrale Auskunft Leitungstrassen – Extranet SharePoint

1. Durchführung eines Code-Reviews pro Update für das zu integrierende [REDACTED]-WebPart von einem Dataport Entwickler.
2. Betrieblicher Review inklusive Deployment in Test- und Produktionsumgebung für das zu integrierende [REDACTED]-WebPart in der Infrastruktur SharePoint-Extranet.
3. Preise
Bei den Preisen aus dem Angebot handelt es sich um Aufwand mit Obergrenze.

Fachliches Verfahrensmanagement für die Weiterentwicklung ELBE+ Stufe 3

Für den

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

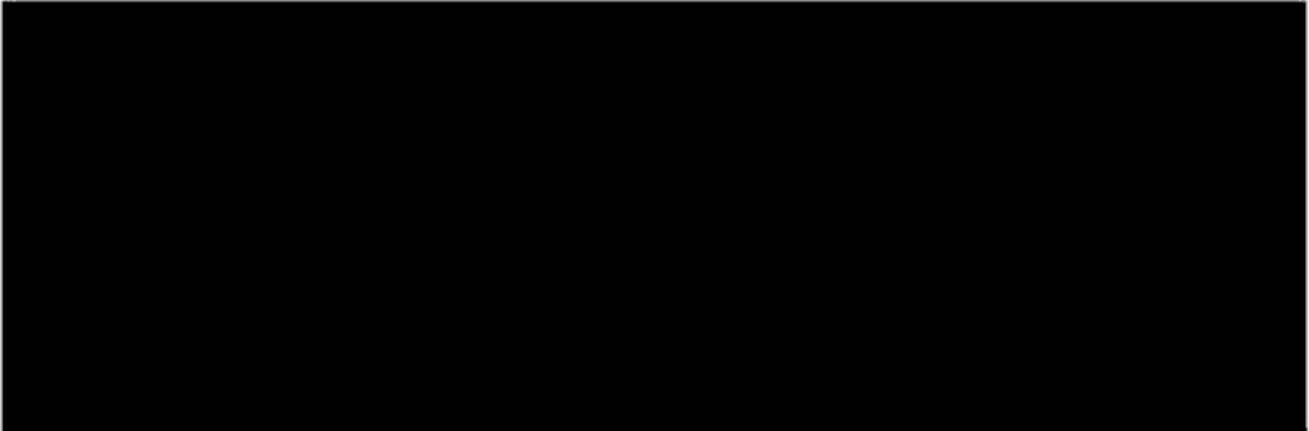
nachfolgend Auftraggeber

Inhalt

1	Ausgangssituation und Ziele.....	4
2	Leistungsumfang	5
2.1	Weiterentwicklung ELBE+	5
2.2	Sonstige Vereinbarungen	5
3	Mitwirkung des Auftraggebers	6

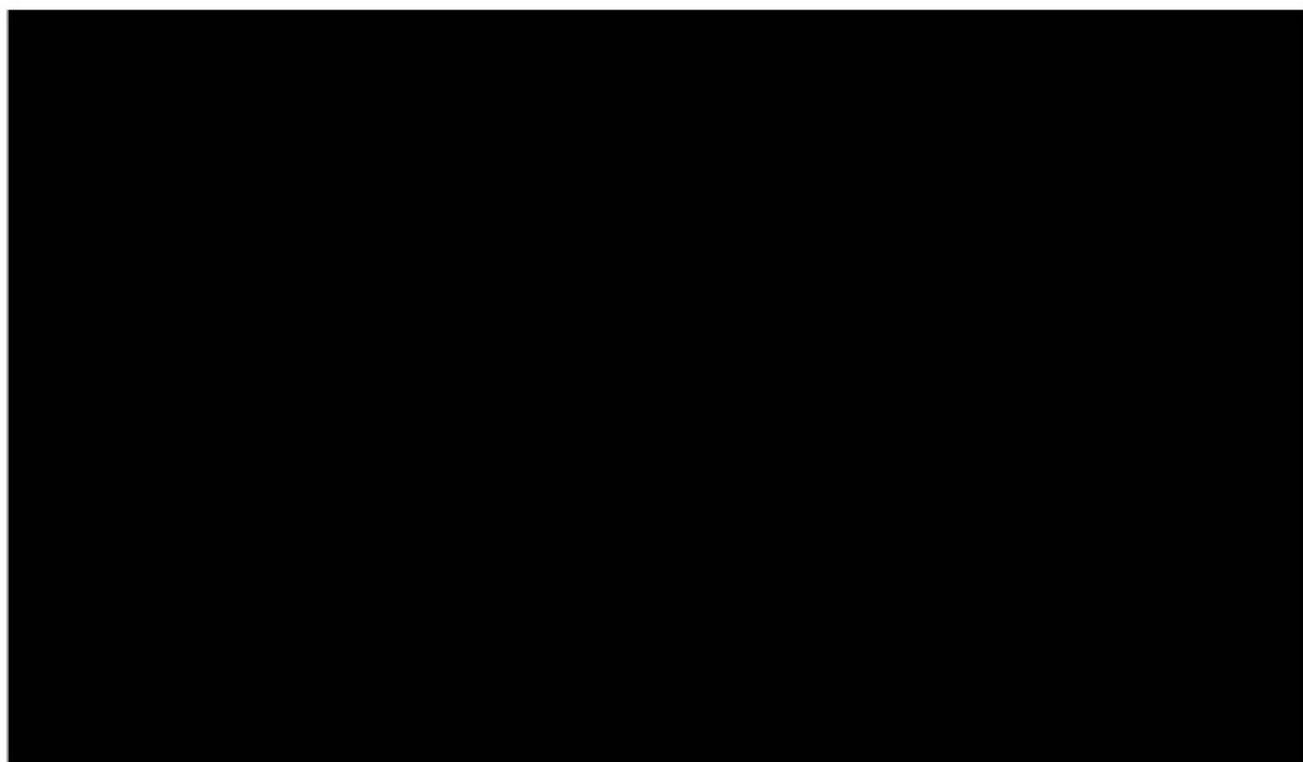
Ihre Ansprechpartner:

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ist:



1 Ausgangssituation und Ziele

Seit dem 1.05.2016 ist das zentrale Portal der FHH ELBE+ – elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen – produktiv. Das Portal ELBE+ besteht aus verschiedenen Softwarekomponenten, die im RZ² von Dataport betrieben werden. Dazu gehören eine Websitecollection im Dataport-Extranet mit dem Webpart „Leitungsauskunft“ der [REDACTED] sowie die Softwarekomponenten mailgateway, geoengine und Security Admin auf Windows-Servern. Zur elektronischen Bearbeitung der Leitungsanfragen nutzen die Portal- und Serverkomponenten verschiedene Web-Services des LGV.



Das LGV plant die Weiterentwicklung des Portals ELBE+. Die betroffenen Change Requests sind in der Change-Request-Liste im Dataport-Kundenportal aufgeführt und mit einem Eintrag in der Spalte [REDACTED] gekennzeichnet

[REDACTED]. Die in diesem Angebot angeforderte Weiterentwicklung von ELBE+ beinhaltet folgende Change Requests [REDACTED]. Zusätzlich soll die Umsetzung der [REDACTED] optional angeboten werden. Wird die Umsetzung der optional angebotenen CRs erst nach der der Auslieferung der um die CRs [REDACTED] erweiterten Softwarekomponenten durch den Hersteller an Dataport durch den Auftraggeber beauftragt, fallen zusätzliche Aufwände für die Projektsteuerung und die fachliche Konfiguration an.

2 Leistungsumfang

2.1 Weiterentwicklung ELBE+

	Aktivitäten	Aufwand
Projektsteuerung*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projektplanung ■ Zentraler Ansprechpartner für Auftraggeber und Softwarehersteller ■ Koordinierung der beteiligten Gruppen beim Auftragnehmer und des Softwareherstellers [REDACTED] ■ Durchführung regelmäßiger Statuscalls ■ Dokumentation ■ Abrechnung 	
Fachliche Konfiguration*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitung des Deploymentprozesses zur Implementierung des webparts „Leitungsauskunft“ der [REDACTED] in der Test- und Produktionsumgebung des Dataport-Extranets ■ Begleitung der Implementierung von mailgateway und geoengine in der Test- und Produktionsumgebung auf den Windows-Servern ■ fachliche Konfiguration in Test- und Produktionsumgebung der Softwarekomponenten mailgateway, geoengine, webpart „Leitungsauskunft“ ■ Qualitätssicherung in Test- und Produktionsumgebung der Softwarekomponenten mailgateway, geoengine, webpart „Leitungsauskunft“ 	

* Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

2.2 Sonstige Vereinbarungen

Zusätzliche, in dieser Leistungsbeschreibung nicht aufgeführte Arbeiten, wie Anpassungen wegen Versionswechsel einer der Infrastruktur- oder Softwarekomponenten, anschließender Tests oder Einbindung weiterer Funktionalitäten, werden nur nach Absprache und Auftrag mit und durch den Auftraggeber durchgeführt und nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Änderungen an den in der Change-Request-Liste beschriebenen Anforderungen zu den unter 1 aufgeführten Change Requests nach der Angebotslegung durch den Auftragnehmer sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung und müssen gesondert beauftragt werden.

Diese Leistungsbeschreibung gilt nur für die Supportgruppe [REDACTED] [REDACTED]

3 Mitwirkung des Auftraggebers

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

